

Sprachvoraussetzungen in den Studiengängen des Fachbereichs Evangelische Theologie

Studiengang	Sprachvoraussetzung	Kommentar
1. Theologisches Examen/Diplom/Magister	Hebraicum, Graecum, Latinum	Das Hebraicum und Graecum können am Fachbereich erworben werden. Das Latinum wird erworben, indem nach Besuch der Lateinkurse I-III der Fakultät für Geisteswissenschaften eine Ergänzungsprüfung der Hamburger Schulbehörde absolviert wird. Die Sprachvoraussetzungen müssen zur Zwischenprüfung nachgewiesen werden.
B.A. Ev. Theologie (Nebenfach)	keine	
B.A. Althebraistik (Nebenfach)/Bakkalaureat	keine	
Lehramtsstudiengänge LAPS, LAS, LAB, LAGS, LAS-G, LAS-Sek	keine	
Lehramtsstudiengänge LAGym, LASEk	Latinum bzw. Kleines Latinum	<p><u>Studierende mit Immatrikulation ab WS 2023/24:</u> Kleines Latinum bzw. ein erfolgreicher Besuch der Lateinkurse I und II. Nachweisfrist beim Studienbüro: Ende 4. Fachsemester.</p> <p><u>Studierende mit Immatrikulation vor WS 2023/24:</u> Latinum (Lateinkurse I-III inkl. Ergänzungsprüfung). Nachweisfrist beim Studienbüro: bis zur Anmeldung zur Bachelorarbeit. Bitte melden Sie sich bzgl. einer Ausnahmeregelung (Verkürzung auf Kleines Latinum) beim Studienbüro der religionsbefassten Fächer.</p>
B.A. Religionswissenschaft (Hauptfach/Nebenfach)	keine	
Promotion Dr. theol.	Hebraicum, Graecum, Latinum	Nachweis für die Zulassung zur Promotion zum Dr. theol. erforderlich. S. Anlage 1 zur Promotionsordnung.